

Bekanntmachung Nr. 073/2008 vom 02.07.2008

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Teilverkehrsfläche im Stadtteil Setterich (Schnitzelgasse/Hauptstraße)

Die Stadt Baesweiler beabsichtigt, eine Teilstraße der als öffentliche Fläche gewidmeten Straße im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße (Gemarkung Setterich, Flur 8, Parzelle 210) im Zuge der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich einzuziehen.

Aufgrund der städtebaulichen Planung und der dadurch erforderlichen Einziehung der Teilflächen kann erreicht werden, dass das Zentrum Setterich sinnvoll weiterentwickelt wird.

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.06.2008 beschlossene Absicht der Teileinziehung der vorgenannten Fläche (Größe 638 qm) wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW S. 1028) bekannt gemacht.

Eine Karte, aus der die Teileinziehung ersichtlich ist, liegt bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen die Einziehung kann innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, 52499 Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 23.06.2008

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter